

GR Nevin Öztürk

ANTRAG Nr.: 25757/2020
 gem. § 22 GGO
 eingebracht am: 5.2.2020
 im: Gemeinderat

- Verfügung:
1. Zur Federführung: MA 7
 2. Bgm. Dipl.-Ing. Preuner
 - ③ Ressort: Bgm.-Stellv. B. Auzinger
 4. Klubs und Fraktionen
 5. MD/OI zum Register
 6. Sonstige:

05. Februar 2020

Mülltrennung im öffentlichen Raum

Antrag gem. § 22 GGO

In Zeiten wie diesen sollte es eigentlich selbstverständlich sein, Müll zu trennen und Recycling zu unterstützen. Gerade die öffentliche Hand sollte hier Vorbild sein. Gerade auch, weil man vonseiten des Recyclinghofes hört, dass in manchen Wohnhäusern die Bereitschaft zum Mülltrennen sinkt, könnte man auf diese Weise gegensteuern, weil eine städtische Mülltrennung, auf öffentlichen Wegen, in Folge auch meinungsbildend/wegweisend für die Mülltrennung in den privaten Haushalten sein kann. Was wiederum Kosten sparen würde.

Gem. § 22 GGO ergeht folgender Antrag

Das zuständige Amt wird aufgefordert, zu prüfen, ob Mülltrennung im öffentlichen Raum, auf öffentlichen Wegen, umsetzbar ist, und ob so eine Umwegrentabilität zu erzielen ist.

GR Nevin Öztürk

Nevin Öztürk